

Anlage zum NUTZUNGSVERTRAG Hausordnung Luise-Rodrian-Haus



Stand:09/ 2015

1. Gemäß Nutzungsvertrag sind

bestimmte Räume des Gebäudes und der Außenbereich zugänglich. Ausgenommen sind die Räume der Sektions-Geschäftsstelle, der Boulder-Trainingsraum und das Nebengebäude. Die Nutzung der Außenkletteranlage ist aus Sicherheits- und Haftungsgründen verboten.

2. **Es besteht Rauchverbot in allen Räumen!**

3. Nach Ende der Veranstaltung sind die Räume (einschl. der WC) ordnungsgemäß zu reinigen, das benutzte sektionseigene Geschirr und Besteck ordentlich zu spülen/abzutrocknen und in den dafür vorgesehenen Schränken/Regalen abzustellen.
4. Beschädigungen an den Anlagen, Gebäuden und Einrichtungen sowie von Geschirr und Gläser etc. sind sofort, spätestens jedoch bei der Rückgabe zu melden.
5. Nach Benutzung der Räume sind alle Fenster, Rollläden (Sicherungen) und Türen zu verschließen. Heizkörperthermostatventile, Spülmaschine, die Außenbeleuchtung und andere Geräte sind nach Anordnung zu bedienen und gegebenenfalls nach der Veranstaltung abzuschalten. Der Schalter für die Außenbeleuchtung befindet sich unmittelbar am Haupttor. In den Wintermonaten sind mit Ende der Veranstaltung die Heizkörperventile auf Stufe 1 zurückzudrehen. Unnötiges Beheizen der Räume ist zu vermeiden.
6. Falls der Grillrost und die Feuerstelle benutzt werden, sind diese anschließend zu reinigen. Das Brennmaterial (Grillkohle etc.) hat der Nutzer selbst bereitzustellen.
7. Angefallener Müll und eigenes Leergut sind mitzunehmen.
8. Getränke (Sprudel, Apfelsaftschorle, Wein, Bier....) können von der Sektion zum Einkaufspreis zuzüglich einem Aufschlag von 25 % bezogen werden. Für die Bereitstellung ist die Menge rechtzeitig anzumelden. Die Abrechnung erfolgt nach Ende der Veranstaltung. Die Getränke kann der Nutzer auch selbst besorgen.
9. Es ist darauf zu achten, dass das Haupttor und die Schranke am Waldparkplatz geschlossen sind. Zuwiderhandlungen gehen zu Lasten des Veranstalters. Musik im Außenbereich nur in Zimmerlautstärke (Wildschutz!).
10. **Das Parken hinter der Schranke am Waldparkplatz, vor dem Haus bzw. auf dem Sektionsgrundstück ist grundsätzlich nicht gestattet.**
Die Anfahrt mit dem Kraftfahrzeug ist ausschließlich zur Anlieferung oder Abholung gestattet. Nach dem Be - oder Entladen ist das Fahrzeug unverzüglich zu entfernen.
11. **Eine Übernachtung von Teilnehmern der Veranstaltung ist auf dem gesamten Gelände sowie den angrenzenden Grundstücken und Wegen (Naturschutzgebiet !) untersagt. Ebenso im Freien das Abspielen von Musik über Lautsprecher.**

Der Vorstand